

## Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 13.12.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Thomas Appelt		
Frau Daniela Balloff	CDU	
Frau Mechthilde Bäumer	FBS	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	Anwesend ab TOP 3, 17.40 Uhr
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Marita Gerdemann	AfC/FAMILIE	
Herr Heinrich Große Banholt	Arbeiterwohlfahrt	Vertretung für Herrn Werner Schreyer
Frau Frederike Hesse Ferienwerke der Seelsorgeeinheit Anna-Katharina-Gemeinde		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	Anwesend ab TOP 5, 17.55 Uhr
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpper	Deutsches Rotes Kreuz	
Frau Bettina Suhren	SPD	Anwesend ab 17.10 Uhr
Frau Inge Walfort	SPD	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Polizei	Abwesend ab 18.50 Uhr
Herr Michael Fabry	FDP	
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	Anwesend ab 17.20 Uhr
Frau Dorothee Heitz		
Frau Ilse Krämer-Hörsting	Agentur für Arbeit	Anwesend ab 17.55 Uhr
Herr Ingo Niehues	Jugendamtselfternbeirat	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Herr Malte Wewers	AfC/FAMILIE	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Hartmut Kreuznacht		

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Umgestaltung Schulhoffläche Ludgeriquartier zu öffentlicher Treff-, Spiel- und Sportfläche als Kompensation für aufgegebene öffentliche Sport- und Aufenthaltsflächen  
Vorlage: 284/2016
- 3 Multiprofessionelle Teams zur Integration - Beantragung von weiteren 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit über gleichnamiges Landesprogramm  
Vorlage: 287/2016
- 4 Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 01. Januar 2017  
Vorlage: 311/2016
- 5 Antrag des Bunten Kreises Münsterland e.V. auf Förderung des Projekts „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“  
Vorlage: 274/2016
- 6 Antrag des Katholischen Bildungsforums auf Förderung von Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege  
Vorlage: 269/2016
- 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege  
Vorlage: 254/2016
- 8 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie  
Vorlage: 308/2016
- 9 Entwurf des Haushaltsplanes 2017 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie  
Vorlage: 309/2016
- 10 Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld  
Vorlage: 305/2016
- 11 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Teilbereich Soziales - Stand 30.09.2016  
Vorlage: 285/2016
- 12 Haushalt 2017 - Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales  
Vorlage: 304/2016
- 13 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung beginnt die Sitzung bereits um 17.00 Uhr. Herr Hagemann fragt die Ausschussmitglieder, ob diese Zeit auch in Zukunft als Sitzungsbeginn beibehalten werden solle. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dagegen aus.

Herr Hagemann dankt der Verwaltung für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Planung der beiden Kindertagesstätten. Die AWO bzw. der Bauträger würde auf Anregung von Ausschussmitglied Schreijer in der nächsten Sitzung über die Pläne der neuen Einrichtung berichten. Auch die Einrichtung des DRK, Ortsvereins Coesfeld, die an der Maria-Frieden-Schule entsteht, sei auf einem guten Weg. Der Ortstermin mit Nachbarn und Schule sei positiv verlaufen.

Allerdings müsse dringend eine Lösung für die Kita Haus Hall gefunden werden. Er appelliert an die Verwaltung schnell eine Lösung auch aus planerischer Sicht zu finden.

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--

Herr Kreuznacht, Frau Heitz und Herr Dr. Robers berichten über verschiedene Bereiche aus dem Fachbereich 51 im Rahmen einer Power-Point-Präsentation. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt:

- Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge: Folien 3-6
- Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien: Folie 7
- Familienhebammenmodell: Folie 8
- Investitionen Küche im Stellwerk: Folie 9
- Projekt Lokschuppen: Folie 10
- Betrieblicher Ferienbetreuung; Ferienspaß nach Maß bei DRK-Kreisverband Folie: 11

Herr Dr. Robers geht noch einmal auf die Planungen im Zusammenhang mit der Kita Haus Hall ein. Weitere Ausführungen hierzu werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekanntgegeben.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

Bevor die Helferliste für den Büttnachmittag am 22.01.2017 verteilt wird, fragt Frau Fascher an, warum die Ausschussmitglieder weiterhin helfen sollen, obwohl die Organisation jetzt bei der Karnevalsgesellschaft Die-la-Hei liege.

Herr Dr. Robers erklärt, dass die Stadt weiterhin Veranstalter des Büttnachmittages ist. Allerdings sei der Name geändert worden. Um eine bessere Auslastung der Bürgerhalle zu erreichen, würden zukünftig rückläufige Karten zu regulären Preisen von der Karnevalsgesellschaft verkauft.

TOP 2 Umgestaltung Schulhoffläche Ludgeriquartier zu öffentlicher Treff-, Spiel- und Sportfläche als Kompensation für aufgegebene öffentliche Sport- und Aufenthaltsflächen  
Vorlage: 284/2016

Herr Böyer begrüßt Aktionen und Maßnahmen, die dazu führen, für Kinder Alternativen zur Fixierung auf den PC schaffen. Er fragt an, ob die Anwohner bereits in die Planungen mit einbezogen wurden. Außerdem sieht er das Problem, dass es wie an der Martin-Luther-Schule zur Einzäunung des Grundstücks kommen muss, wenn durch Verzehr von Alkohol und Drogen das Grundstück durch Flaschen und Spritzen verunreinigt werde. Herr Dr. Robers sieht dieses Problem nicht, da durch die Einbindung der Kinder und Jugendlichen das Gelände eine hohe Wertschätzung durch die Nutzer erhalten werde. Diese positiven Erfahrungen habe man bei der Gestaltung der Brücke Unterführung? in Nord-West auch machen können. Die Wünsche der Kinder sollten bei der Gestaltung beachtet werden. Wichtig sei allerdings, dass die Spielfläche transparent und beleuchtet sei.

Herr Dittrich berichtet, dass in Dülmen zu einer aktuell ähnlichen Thematik an einer Realschule im Jugendhilfeausschuss eine lesenswerte Vorlage diskutiert wurde.

Frau Walfort kann sich für diesen Standort nicht aussprechen und fragt, warum dieses Projekt nicht im Rullenpark realisiert würde. Auch fragt sie nach warum dieses Thema im JFSS entschieden werden soll und ob die Elternpflegschaft bereits gehört wurde.

Herr Dr. Robers erklärt, dass für den Ludgeri-Schulhof der Förderantrag mit entsprechenden kleinräumigen Daten gestellt worden sei und das Land die Förderung (70%) für 2017 und 2018 bereits zugesagt habe. Die Entscheidung im JFSS solle erfolgen, da die Jugendarbeit stark in die Planungen involviert sei. Erwartet werden könne sowohl für Schule, Offene Ganztagschule als auch Mobile Jugendarbeit ein qualitativer Gewinn. Hier wurde bereits die Vorarbeit für die planerische Gestaltung getätigt. Auch sei die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung ein wichtiger Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt.

Herr Appelt begrüßt die Umgestaltung der Schulhoffläche, allerdings müssten die Nachbarn miteinbezogen werden. Er sieht eine gute Möglichkeit der Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen und wünscht, dass die Maßnahme gelingen möge.

Herr Böyer sieht kritisch, das bisher öffentliche Kleinspielfeld dem DJK als privatem Träger für den geplanten Fun-Sportpark kostenlos zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Robers erklärt, dass die Fläche sowohl für den Coesfelder Vereinssport als auch für Aktionen der städtischen Jugendarbeit zur Verfügung stehe und der Verein die Instandhaltung und Wartung übernehme. Zudem sei das neue hochattraktive Angebot grundsätzlich im Interesse der Coesfelder Einwohner.

**Beschluss 1:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das bisher entwickelte Grobkonzept zur Umgestaltung der Schulhoffläche im Ludgeriquartier in einem Partizipationsprozess mit Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier und aus der Ludgerischule selber im ersten Quartal 2017 weiter auszuarbeiten. Der Kostenrahmen ist dabei mit insgesamt 90.000 € als Obergrenze gesetzt.

**Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisung aus dem Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ in Höhe von 63.000 € (Fördersatz von 70%), aufgeteilt auf die Jahre 2017 und 2018, - vorbehaltlich der haushaltmäßigen Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 27.000 € - abzurufen und die Maßnahme umzusetzen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Gesamtkosten in Höhe von 90.000 € für 2017 zu veranschlagen. In 2017 und 2018 ist jeweils der Landeszuschuss in Höhe von 31.500 € in den Haushalt einzustellen, so dass sich der städtische Eigenanteil auf 27.000 € beläuft.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, dass das bisher öffentlich zugängliche Kleinspielfeld im Sportzentrum West dem DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. für den geplanten DJK-FunSPORTpark für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren zur Verfügung gestellt wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	10	0	3
Beschluss 2	10	0	3
Beschluss 3	10	0	3
Beschluss 4	9	1	3

Frau Dicke und Herr Kämmerling sind bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend.

TOP 3	Multiprofessionelle Teams zur Integration - Beantragung von weiteren 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit über gleichnamiges Landesprogramm Vorlage: 287/2016
-------	---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - beauftragt, in Kooperation mit der Stadt Dülmen insgesamt drei Stellen aus dem Förderprogramm „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ zu beantragen, wobei 1,5 Stellen auf Coesfeld entfallen und eine 0,5 Stelle durch die Stadt Coesfeld zu finanzieren ist (Kostenaufwand ca. 26.500 € jährlich). Basis des gemeinsamen Antrages soll die vorgestellte Konzeptfortschreibung der Schulsozialarbeit an Coesfelder Schulen darstellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Herr Kämmerling ist bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend.

TOP 4	Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 01. Januar 2017 Vorlage: 311/2016
-------	---

Herr Dr. Robers berichtet über den aktuellen Sachstand der geplanten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Frau Dicke fragt an, wann die vakante UVG-Stelle wiederbesetzt werde. Frau Heitz erklärt, dass das Bewerbungsverfahren abgeschlossen sei. Eine Beamtin wird ab dem 01.03.2017 die Stelle besetzen. Außerdem verstärkt eine Teilzeitkraft, die zum 01.01.2017 den Erziehungsurlaub beendet, die UVG-Stelle.

Des Weiteren erläutert Herr Dr. Robers, dass keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden, da aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Veranschlagungsreife bestehe.

**Beschluss:**

Der aktuelle Sachstand im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene mit Auswirkungen auf die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in der Stadt Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5	Antrag des Bunten Kreises Münsterland e.V. auf Förderung des Projekts „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ Vorlage: 274/2016
-------	---

Dr. Robers weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele. Bei einer Förderung stelle sich die Frage der Präcedenzwirkung. Auch andere spezifische Zielgruppen oder Themen müsste man ggf. mit der gleichen Bereitschaft zur Förderung begreifen.

Er erläutert die Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse in der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld. In Dülmen ist eine Förderung in Höhe von 6.500 € bejaht worden. Berechnet wurde dort die Höhe der Förderung aufgrund des Anteils an tatsächlichen Fällen (9/49), bezogen auf einer Basis von rd. 36.500 € jährlich. Der Ausschuss des Kreises Coesfeld hat den Antrag abgelehnt.

Herr Appelt nennt die Arbeit des Bunten Kreises wertvoll, gibt aber zu bedenken, dass auch in anderen Diensten, insbesondere der Erziehungsberatungsstelle, Angebote für die Zielgruppe existieren, da der Beratungsbedarf sich auf die seelische Belastung der Eltern bzw. Familien beziehe, nicht unmittelbar auf die Art der Erkrankung oder Behinderung. Er sieht keinen dringenden Handlungsbedarf.

Herr Kämmerling widerspricht dieser Aussage. Aus seiner Sicht gibt es für die Zielgruppe bzw. das zugrundeliegende Thema keinen ausreichend spezialisierten Dienst. Besonders der in der Vorlage gemachte Hinweis auf mögliche Selbsthilfegruppen sei nicht realistisch.

Herr Böyer gibt zu bedenken, dass die Zielgruppe keine Lobby habe und es Aufgabe des Ausschusses sei, hier auch an die Schwachen zu denken. Er fragt an, ob dem Anliegen des Trägers auch Rechnung getragen werden könne, wenn statt einer Pauschalförderung eine Finanzierung über Fachleistungsstunden erfolge. Der Antrag, so Herr Dr. Robers, sei nicht dementsprechend gestellt. Ob dieses Finanzierungsmodell dem Träger ausreiche, sei ungewiss. Herr Kreuznacht entgegnet, dass eine derartige Praxis großen Verwaltungsaufwand mit sich bringe, da es sich um ein individuelles Sozialverwaltungsverfahren handele.

Herr Hammans hält das Projekt für grundsätzlich unterstützungswürdig.

Frau Walfort betont, dass man sich in einem Zwiespalt zwischen grundsätzlichem Förderungswunsch und Blick auf die Kosten – auch bei möglichen vergleichbaren Fällen – befinde. Es handele sich letztlich um eine freiwillige Leistung, weswegen ein Großteil der SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folge.

Herr Kestermann sieht im Namen der CDU-Fraktion die Entscheidung des Kreisjugendhilfeausschusses, das Projekt nicht zu fördern, als richtungsweisend. Er weist sowohl auf die Freiwilligkeit der Förderung hin als auch auf eine ebenso mögliche Einordnung als Krankenversicherungsleistung.

Frau Dicke beantragt, den Träger analog der fallzahlbezogenen Förderung in Dülmen mit 13/49 der Jahreskosten zu fördern. Die Summe berechnet sich damit auf ca. 9.800,- €

Herr Dr. Robers weist bezüglich des Vorschlages darauf hin, dass es bislang unüblich sei, Pauschalfinanzierungen der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld nach Fallzahlen aufzuteilen, sondern stattdessen nach Bevölkerungsanteilen. Zudem sei es unsachgemäß, wenn Fallzahlen eines zufälligen Zeitraumes zur Grundlage einer dauerhaften Finanzierung gemacht würden. Zudem weist er darauf hin, dass bei dieser Förderung kein Eigenanteil berücksichtigt sei.

Es wird über den Antrag von Frau Dicke abgestimmt.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Antrag des Bunten Kreis Münsterland e.V. vom 29.04.2016 auf Förderung des Projektes „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ insoweit zu entsprechen, als eine Förderung in Höhe von 9.800 €/Jahr bereitgestellt werden soll.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	9	6	0

<b>TOP 6</b> Antrag des Katholischen Bildungsforums auf Förderung von Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege Vorlage: 269/2016
---

Herr Dr. Robers erläutert die Vorlage und stellt heraus, dass es sich bei der Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen um eine Pflichtaufgabe handelt. Außerdem hebt er die gute und enge Zusammenarbeit mit der FBS hervor.

Herr Kreuznacht teilt mit, dass die Jugendhilfeausschüsse der Stadt Dülmen und des Kreises Coesfeld den dort gleichlautenden Beschlussvorschlägen entsprochen haben.

#### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dem anliegenden Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld (Anlage 1) - vorbehaltlich der haushaltmäßigen Mittelbereitstellung - mit der Einschränkung stattzugegeben, dass die Laufzeit auf 12 Monate (01.03.2017 – 28.02.2018) beschränkt wird und die Eingruppierung der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle (19,5 Wochenstunden) in Entgeltgruppe 9 erfolgt.
2. Die Verteilung der Kosten soll nach Absprache der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Personalkosten anhand der Einwohnerzahl und hinsichtlich der Kurskosten (wie bisher) anhand der tatsächlichen Teilnehmer/innen erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld, bis zu den Beratungen für das Budget 2018, eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld zu entwerfen und dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zur Beschlussfassung vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	3

Frau Bäumer nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 7	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege Vorlage: 254/2016
-------	--

Herr Dr. Robers erläutert die Vorlage und die Gründe, die zu den neuen Elternbeiträgen geführt haben. Die Jugendämter im Kreis streben seit langem eine Harmonisierung der Elternbeiträge an. Ein Konsens sei schwierig gewesen, allerdings habe man sich in vielen Punkten angenähert. Die bisherige Tabelle sei in ihren Grundstrukturen beibehalten worden, allerdings entstehe durch deutlich ausgeweitete Differenzierung mehr Gerechtigkeit für die Eltern.

Herr Niehues begrüßt als Vertreter des Jugendamtselternbeirates die Harmonisierung und sieht ebenfalls mehr Gerechtigkeit für die Eltern im Kreisgebiet. Der Kreis Coesfeld habe zwar die 12.000er Schritte beibehalten, allerdings auch die Eingangsstufe auf 18.000 € erhöht und die Höchstgrenze auf 120.000 € heraufgesetzt. Er empfiehlt dem Ausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Hagemann dankt Herrn Niehues stellvertretend für den Jugendamtselternbeirat für dessen aktives Engagement.

Herr Fabry sieht bei den 2.000er Schritten einen höheren Aufwand für das Personal. Herr Dr. Robers erklärt, dass dieser Aspekt auch in der Verwaltung eine wichtige Überlegung dargestellt habe. Die zuständigen Fachkräfte hätten sich im Jugendamt Dülmen, das die gleiche Software benutzt, das Abrechnungsverfahren angesehen und davon einen guten Eindruck gehabt.

Herr Kämmerling fragt an, welches Einkommen bei der Berechnung zu Grunde gelegt würde. Herr Dr. Robers verweist auf die Definition in § 6 der Satzung. Eine genaue Erläuterung sei aufgrund der komplexen Materie aber im Rahmen der Ausschusssitzung schwierig.

Frau Suhren bemerkt, dass in der Beitragstabelle ü2 ein fehlerhafter (identischer) Beitrag in den Einkommensstufen 32 und 33 angegeben sei. Die Verwaltung sagt eine umgehende Überprüfung und Abänderung zu.

Frau Walfort begrüßt ebenfalls die Harmonisierung der Beiträge auf Kreisebene und die Einführung von 37 Einkommensstufen. Begrüßenswert wäre aus Sicht ihrer Partei eine Beitragsfreiheit für alle Kinder, vom Kindergarten bis zum Studium.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlage 2 a und 2 b mit Wirkung vom 01.08.2017 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 04.10.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.04.2016 zum 31.07.2017 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 8 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie  
Vorlage: 308/2016

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Entwurf des Haushaltsplanes 2017 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie  
Vorlage: 309/2016

Frau Heitz erläutert das Budget 51 anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt (Folien 12-22).

Herr Dr. Robers macht darauf aufmerksam, dass unter Beschlussvorschlag b, Abs. 3 aufgrund eines Schreibfehlers eine Korrektur erforderlich ist. Die Erhöhung muss auf 287.400 € geändert werden.

Herr Appelt fragt nach, wo die zwei zusätzlichen Kindergartengruppen entstehen sollen. Herr Dr. Robers antwortet, dass das zurzeit noch nicht spruchreif sei.

Herr Kestermann fragt nach, ob das Urteil aus Leipzig (BGH-Beschluss vom 20.10.2016 zur Haftung der Kommunen für Verdienstaufschlag von Eltern wegen fehlender Kita-Plätze) auch Coesfeld betreffen kann. Wenn in Coesfeld die gleichen Voraussetzungen vorliegen, könne das auch für Coesfeld gelten, erklärt Herr Dr. Robers. Allerdings sei man weiterhin bemüht den Bedarf zu befriedigen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2017 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

- a) Zur Durchführung des Projekts „Multiprofessionelle Teams“ (Vorlage 287/2016) ist folgende Veränderung aufzunehmen:

Im Produkt 51.03 „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz bei „Personalaufwendungen“ (Seite 292, Zeile 11) von 692.200 € um 26.500 € auf 718.700 € angehoben.

- b) Zur Errichtung einer weiteren provisorischen Kita-Gruppe und zur Veranschlagung des erhöhten Landeszuschusses gem. § 21 Abs.2 KiBiz sind folgende Veränderungen erforderlich:

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Seite 300, Zeile 02) von 5.800.000 € um 244.200 € auf 6.044.200 € angehoben.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 300, Zeile 15) von 11.064.700 € um 287.400 € auf 11.352.100 € angehoben.

- c) Zur Unterstützung des Katholischen Bildungsforums (FBS) in Form der Förderung von Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege ist folgende zusätzliche Veranschlagung vorzunehmen (Vorlage 269/2016):

Im Produkt 51.10 –Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege – wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 300, Zeile 15) von 11.352.100 € um 6.000 € auf 11.358.100 € angehoben.

- d) Zur Anpassung an die aktuelle Entwicklung bei dem Aufwand und den Erträgen für die Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind folgende Veränderungen vorzunehmen:

Im Produkt 51.03 – „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz bei „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 292, Zeile 06) von 1.733.000 € um 150.000 € reduziert.

Im Produkt 51.03 – „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz für Transferaufwendungen (Seite 292, Zeile 15) von 5.193.000 € um 500.000 € auf 4.693.000 € reduziert.

- e) Zur Förderung des Projektes „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ des Bunten Kreises Münsterland e.V. ist folgende zusätzliche Veranschlagung vorzunehmen (Vorlage 274/2016):

Im Produkt 51.03 – „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz bei „Transferaufwendungen“ (Seite 292, Zeile 15) von 4.693.000 € um 7.350 € auf 4.700.350 € angehoben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss a – d	14	0	1
Neuer Beschluss e	7	7	1

Damit ist der Beschluss e abgelehnt.

TOP 10	Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld Vorlage: 305/2016
--------	---

Herr Dr. Robers erläutert die Vorlage.

Herr Kestermann fragt an, ob die anerkannten Asylbewerber weiterhin in städtischen Unterkünften wohnen müssen. Herr Dr. Robers erklärt, dass diese auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten können.

Frau Bäumer bemerkt, dass das Platzangebot in angemieteten Wohnungen höher sei, als in den Wohnheimen.

Herr Dr. erklärt, dass angemietete Wohnungen aufgegeben werden, wenn die Zahl der Flüchtlinge weiterhin stabil bleibt. Es stehen noch etliche Unterkünfte leer.

Herr Kämmerling fragt an, warum 2 Männer sich ein Zimmer teilen müssen, wenn doch genügend Platz vorhanden ist. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Herr Fabry - Vorbereitungsklassen

TOP 11	Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Teilbereich Soziales - Stand 30.09.2016 Vorlage: 285/2016
--------	--

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Budget 50 „Soziales und Wohnen“ – Stand 30.09.2016 – zur Kenntnis.

TOP 12	Haushalt 2017 - Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales Vorlage: 304/2016
--------	--

Herr Dr. Robers erläutert das Budget 50 anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Folien 23-27).

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zum Budget 50 – Teilbereich Soziales – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen.

Im Produkt 50.02 wird der Ertrags-Ansatz „Zuwendungen und allgem. Umlagen“ um 300.000 € auf 4.000.000 € verringert.

Im Produkt 50.02 wird der Ertrags-Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 200.500 € auf 550.000 € verringert.

Im Produkt 50.02 wird der Aufwands-Ansatz „Transferaufwendungen“ um 725.000 € auf 3.074.500 € verringert.

Im Produkt 50.05 wird der Aufwands-Ansatz „Transferaufwendungen“ um 500 € auf 16.420 € angehoben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	14	0	1

TOP 13    Anfragen
--------------------

Frau Walfort fragt an, warum im Gleis B (Träger stationäre Hilfen) so viele Jugendliche aus anderen Jugendamtsbezirken untergebracht seien. Warum nutzte man die Einrichtung nicht für stärker für Coesfelder Kinder und Jugendliche. Herr Dr. Robers erklärt, dass die Entscheidungen aufgrund von Hilfeplanverfahren getroffen würden. Dabei sei abzuwägen, welche Leistungen in jedem Einzelfall notwendig und geeignet seien. Herr Kreuznacht erklärt weiter, dass die Betriebserlaubnis des Trägers von 11 (Dezember 2015) auf 17 (Mai 2016) Plätze erhöht wurde, seit ca. Mitte des Jahres aber keine Neuzuweisungen mehr erfolgten. Zu berücksichtigen sei bei den Entscheidungen auch das Wunsch- und Wahlrecht, das im Falle der minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen insbesondere auch durch die Vormünder vertreten werde. Zudem seien die minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen zunächst in der Brückeneinrichtung in Seppenrade untergebracht und verbrächten dort oft mehrere Monate, in denen sie schon beschult würden oder in Vereinen angebunden seien. Bei der Entscheidung über Anschlussmaßnahmen seien die entstandenen Anbindungen zwar nicht alleinentscheidend, aber zu berücksichtigen.

Norbert Hagemann  
Vorsitzender

Heike Feldmann  
Schriftführerin